



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 2.27 / 2017

Az.: 22.11.00:001

Zuständigkeit: Herr Arning

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-16

E-Mail: arning@nst.de

Hannover, den 15. Mai 2017

Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Niedersächsische Finanzministerium (MF) hat uns die für Niedersachsen regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung übermittelt. Wir übersenden Ihnen hierzu die veröffentlichte Presseinformation des MF nebst Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Heiger Scholz
Hauptgeschäftsführer

Anlage



Mai-Steuerschätzung: Finanzminister Schneider stellt regionalisierte Zahlen vor

Hannover. „Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind erfreulich. Die gute Einnahmesituation und die höhere Steuereinnahmeerwartung ermöglichen uns den Kurs zwischen Haushaltskonsolidierung und notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur beizubehalten“, erklärte der Niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider bei der Vorstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung am (heutigen) Montag. Danach könne der Landeshaushalt in diesem Jahr mit knapp 26 Milliarden Euro Steuereinnahmen rechnen. Unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs bedeutet dies einen Zuwachs von 194 Millionen Euro beim Land. In den Folgejahren liegen die Einnahmen um 278 Millionen Euro für 2018, 207 Millionen Euro für 2019, 198 Millionen Euro für 2020 und 209 Millionen Euro für 2021 über der bisherigen Erwartung.

Das Schätzergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzungen prognostiziert für die Ländergesamtheit Mehreinnahmen von 6,5 Milliarden Euro für 2017 und 5,1 Milliarden Euro für 2018. Mehr als die Hälfte dieser zusätzlichen Mittel resultieren aus der Bundesbeteiligung an den Asyl- und Integrationskosten, die über die Umsatzsteuer abgewickelt werden und erstmals in der Steuerschätzung berücksichtigt wurden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind die auf Niedersachsen entfallenden Anteile dieses Mehrergebnisses in Höhe von jährlich rund 300 Millionen Euro bereits veranschlagt.

Schneider betonte, dass die höheren Steuereinnahmeerwartungen die bisherige wohl austarierte Finanzpolitik zwischen Haushaltskonsolidierung und fachpolitischer Schwerpunktsetzung sichere, aber keine zusätzlichen Gestaltungsspielräume eröffne.

So stehen den verbesserten Einnahmeerwartungen zusätzliche bisher nicht veranschlagte Ausgaben gegenüber.

Aufgrund der guten Steuerentwicklung im vergangenen Jahr erhalten die niedersächsischen Kommunen nachträglich rund 106 Millionen Euro zusätzlich über den kommunalen Finanzausgleich und voraussichtlich weitere Kostenerstattungen in ähnlicher Größenordnung für Mehraufwendungen im Asylbereich nach dem niedersächsischen Aufnahmegesetz.

Für die niedersächsischen Gemeinden zeigt die neue Steuerschätzung verbesserte Einnahmeerwartungen auf. Die Kommunen profitieren zudem von sichtbar höheren Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich. In diesem Jahr beträgt der Zuwachs aus dem kommunalen Finanzausgleich 30 Millionen Euro, danach 46 Millionen Euro für 2018, 30 Millionen Euro für 2019, 28 Millionen Euro für 2020 und 30 Millionen Euro für 2021.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen tagte vom 09. bis zum 11. Mai in Bad Muskau (Sachsen), um die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden zu ermitteln.

Der aktuellen Steuerschätzung liegt eine Bestätigung der bisherigen Annahmen zur konjunkturellen Entwicklung zugrunde. Das reale Wirtschaftswachstum wird für 2017 mit 1,5 Prozent und für 2018 mit 1,6 Prozent prognostiziert.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen findet vom 07. bis zum 09. November in Braunschweig statt.

Nr. 018/17 Kai Bernhardt		
Pressestelle Schiffgraben 10, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-8186 Fax: (0511) 120-8064	www.mf.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mf.niedersachsen.de

Ergebnis der Steuerschätzung vom 09. bis 11. Mai 2017 in Bad Muskau

Bundesweit ergeben sich folgende **Abweichungen** gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom November 2016 (in Mrd. €):

2017	2018	2019	2020	2021
7,9	5,6	10,5	13,5	16,6

Davon entfällt auf die Ländergesamtheit:

2017	2018	2019	2020	2021
6,5	5,1	4,9	6,3	7,7

In den Mehreinnahmen der Länder für 2017 (+6,5 Milliarden Euro) und 2018 (+5,1 Milliarden Euro) sind die zusätzlichen Mittel aus der Bundesbeteiligung an den Asyl-/ Integrationskosten enthalten (2017: 3,4 Milliarden Euro; 2018: 3,3 Milliarden Euro), die über die Umsatzsteuer abgewickelt werden. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind die auf Niedersachsen entfallenden Anteile dieses Mehrergebnisses bereits veranschlagt (rd. 300 Millionen Euro p.a.), sodass hieraus keine erneuten Mehreinnahmen resultieren.

Die **abgeleitete Regionalisierung** führt für Niedersachsen zu folgenden Ergebnissen für Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation, Förderabgabe sowie Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2017	2018	2019	2020	2021
25.964	26.945	27.481	28.396	29.385

Die Regionalisierungszahlen wurden auf der Basis einer Förderabgabe von 140 / 120 / 100 / 100 / 100 Mio. € berechnet. Damit liegt die Förderabgabe für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 20 Mio. € p.a. über dem im November 2016 erwarteten Niveau.

Gegenüber den Ansätzen im HP 2017/2018 und der Mipla 2017-2021 ergeben sich folgende Abweichungen einschließlich Förderabgabe und Gewerbesteuer Offshore (in Mio. €):

2017	2018	2019	2020	2021
224	324	237	226	239

Aus der neuen Steuerschätzung ergeben sich rechnerisch Veränderungen für den KFA im Vergleich zum HP 2017/2018 und der Mipla 2017-2021 (in Mio. €):

2017	2018	2019	2020	2021
30	46	30	28	30

Bezogen auf den Landeshaushalt wirken die o.g. Veränderungen im KFA haushaltsbelastend, so dass sich netto für den Landeshaushalt folgende Veränderungen gegenüber dem HP 2017/2018 und der Mipla 2017-2021 ergeben (in Mio. €):

2017	2018	2019	2020	2021
194	278	207	198	209

Für die Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen ergeben sich aus der offiziellen Regionalisierung folgende Abweichungen gegenüber der letzten Steuerschätzung im November 2016 (in Mio. €):

2017	2018	2019	2020	2021
160	362	439	471	503

Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten ergibt sich aus der Anlage.

Ergebnis AK 05/17 im Vergleich zur letzten
Steuerschätzung November 2016 für die nds. Kommunen (in Mio. €)

Anlage

Stand 11.05.2017

Nds. Kommunen	2017			2018			2019			2020			2021		
	AK 11/16	AK 05/17	Diff.	AK 11/16	AK 05/17	Diff.	AK 11/16	AK 05/17	Diff.	AK 11/16	AK 05/17	Diff.	AK 11/16	AK 05/17	Diff.
Gemeindesteuern															
Grundsteuer A	69	67	-2	69	67	-2	69	67	-2	69	66	-3	69	66	-3
Grundsteuer B	1.333	1.351	18	1.353	1.372	19	1.372	1.392	20	1.392	1.413	21	1.412	1.433	21
Gewerbesteuer	4.086	4.244	158	4.185	4.360	175	4.284	4.575	291	4.410	4.714	304	4.545	4.853	308
Gemeindeanteil an LSt und ESt	3.202	3.215	13	3.359	3.319	-40	3.531	3.503	-28	3.713	3.706	-7	3.902	3.923	21
Gemeindeanteil an der AbgSt.	44	51	7	44	54	10	45	54	9	47	55	8	48	57	9
Gemeindeanteil an der USt	502	503	1	391	622	231	404	606	202	418	621	203	432	636	204
Gewerbesteuerumlage (100 %)	-365	-379	-14	-374	-389	-15	-383	-409	-26	-394	-421	-27	-406	-434	-28
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	-343	-364	-21	-352	-368	-16	-360	-387	-27	-371	-399	-28	-383	-412	-29
Zusammen	8.528	8.688	160	8.675	9.037	362	8.962	9.401	439	9.284	9.755	471	9.619	10.122	503
Veränderung zur letzten Steuerschätzung															